

DI, I/M, I/126 Anlage 4 TOP 3
09.01.2010

Dr. Volker H. Franke
Herr Lange



Anfrage In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2010: „Errichtung einer Mehrfachsporthalle durch die IGH mbH“

Das allen Fraktionen übermittelte Schreiben des Bürgermeisters vom 28.12.2009 mit Antworten auf die Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Dezember 2009 zur Errichtung einer Mehrfachsporthalle, hat bei der „Bürgeraktion Hilden“ Fragen aufgeworfen, die ich dem Bürgermeister mit Schreiben vom 07.01.2010 übermitteln habe.

Nachdem der Bürgermeister mir am 11.01.2010 mitgeteilt hatte, er sei aus dem Urlaub wieder zurück und würde meine Fragen „im Laufe der Woche beantworten“, sah ich der raschen Beantwortung, die einen erfreulichen Kontrast zu demonstrativ-patzen Nicht-Bearbeitung von früheren BA-Anfragen zu Vergabethemen durch Herrn Thiele als Amtsvorgänger zu stehen schien („Eine Behandlung und Beantwortung der Fragen zu 1-5 [...] nehme ich ab, [...]“, bereits erwartungsfroh entgegen.

Doch am vergangenen Freitag, 15.01.2010, erhielt ich im Auftrag des Bürgermeisters von Herrn Klausgrate die Information, „dass sich am gestrigen Tage noch ein paar Fragen ergeben haben, die aus Gründen „äußerster Vorsicht“ erst noch geklärt werden müssen.“

Diese Mitteilung legt die Vermutung nahe, dass meine Fragen, die sich ausdrücklich auf Darlegungen des Bürgermeisters beziehen, offenbar – um es vornehm auszudrücken – entweder im Rathaus schlafende Hunde geweckt haben oder eine Jahrzehntelange von Herrn Scheib und von Herrn Thiele gegenüber dem Rat vertretene gesellschaftsrechtliche Konstruktion zur Abwicklung diverser Bauvorhaben in Hilden ins Wanken bringen könnten.

Da dieser Sachverhalt das Interesse aller Fraktionen des Rates finden müsste, erlaube ich mir, meinen Klärungsbedarf nunmehr im Rahmen einer offiziellen Anfrage vorzutragen:

1. Welches Rechtsverhältnis besteht zwischen der Stadt und der IGH – bezogen auf das Bauvorhaben „Errichtung einer Mehrfachsporthalle“?
2. Wer wird Besitzer, wer wird Eigentümer der neuen Sporthalle sein?
3. Ist die von der Stadt beabsichtigte Nutzungsüberlassung befristet? Wenn ja, was geschieht nach Ablauf dieser Nutzungsüberlassung mit dem Objekt? Wenn gehört es?
4. Wieviele Mitarbeiter/innen hat die IGH? Ist es unzulässig, diese GmbH als Briefkastenfirma zu bezeichnen?
5. Kann die IGH auf eigene erprobte Kräfte zurückgreifen, um ein „Objekt zu den bekannten Details zu realisieren“, von dem der Bürgermeister gesagt hat, dass „Art und Umfang der Ausstattung (...) durch die Mitglieder der Infrastrukturkommission festgelegt werden“?
6. Muss die IGH sich für die Realisierung dieses Projekts Fremdleistungen einkaufen? Ohne Leistungsbeschreibung? Wie verhält es sich mit dem Baukosten-Controlling?
7. Sieht der Bürgermeister nicht das Risiko, dass Handwerksbetriebe außerhalb des Kreisgebiets, die wegen des Bindungsbeschlusses, „die Gewerke für die Sporthalle nach Möglichkeit an Handwerksbetriebe aus dem Kreis Mettmann zu vergeben“, bei der Vergabe nicht berücksichtigt worden sind, wegen Wettbewerbsbeschränkung dagegen klagen könnten?
8. Hätte der Auftrag bzw. die Leistung, eine Mehrfachsporthalle zu errichten, ausgeschrieben werden müssen?
9. Hätte der Bürgermeister den Ratsbeschluss vom 26.08.2009 zur Dreifach-Sporthalle deshalb beanstanden müssen?

10. Welche Parameter liegen der Schätzung des Bürgermeisters zugrunde, dass die Zwischenfinanzierungskosten für dieses Projekt rd. 150.000 Euro betragen werden?
11. Auf welcher Rechtsgrundlage kann eine privatrechtliche Gesellschaft wie die IGH mbH, die von der Stadt laut Aussage des Bürgermeisters nicht mit der Durchführung eines Projekts beauftragt werden soll, erwarten oder gar verlangen, dass ihre Rechnungen für von der Stadt „unmittelbar bezahlt“ werden, wie dieses der Bürgermeister in seiner Antwort unter Ziffer 9 seines Schreibens dargestellt hat?

12. Warum ist der vom Bürgermeister in seinem Schreiben angegebene Betrag der Nebenkosten für eine Dreifach-Sporthalle um 20.000 Euro geringer als eine einfache Addition der vom Bürgermeister geschätzten Kosten für die Zwischenfinanzierung (150.000 Euro) und der Projektsteuerungskosten (220.000 Euro) ergibt? Welche Parameter hat der Bürgermeister seiner Berechnung zugrunde gelegt?

13. Mit welchen Unterhaltungskosten rechnet die Stadtverwaltung?
14. Was geschieht nach Ablauf des Mietvertrages nach 20 Jahren mit der Halle?
15. Wo, in welchem Dokument und mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit will die Stadtverwaltung den Leistungsgegenstand aufnehmen, über den sie mit der IGH mbH einen langfristigen Mietvertrag abschließen möchte?

16. Wo und wie will die Stadt sicherstellen, dass sie der IGH, die sie ja angeblich nicht beauftragt hat, im gegebenen Falle entgegenhalten könnte, das Bauvorhaben sei noch nicht fertig oder mangelhaft? (Das Gleiche gilt auch für Mängelrügen.)
17. Wo und wie kann die Stadt verhindern, dass die von ihr mit diesem Bauvorhaben angeblich nicht beauftragte IGH durch Bauunternehmen Arbeiten durchführen lässt, die den verbindlich beschlossenen Kostenrahmen überschreiten und anschließend dazu führen, dass aufgrund höherer Baukosten von der Stadt ein höherer jährlicher Mietzins als die vom Bürgermeister geschätzten 200.000 EUR (Vertragslaufzeit 20 Jahre) finanziert werden müsste?

18. Warum sagt der Bürgermeister nichts zu den Kosten für den Abriss der Fabricius-Sporthalle, den die Stadtverwaltung mit Schreiben an alle Fraktionen vom 12.12.2008 mit 100.000 Euro beziffert hat und die diesem Projekt objektiv hinzurechnet werden müssten? Fallen für die Baureifmachung eines noch bebauten Grundstücks etwa keine Kosten an?

19. Warum verschweigt der Bürgermeister, dass – ebenfalls laut Aussage der Stadtverwaltung – der Abriss der Halle sich in Form von Sonderabschreibungen der Restbuchwerte für Gebäude und Grundstück in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro „direkt belastend auf den Ergebnishaushalt auswirken (wird)“?

20. Welche Auswirkungen haben Sonderabschreibungen auf den Haushalt? Erleichtern oder erschweren diese die Herbeiführung des (iktiven) Haushaltsausgleichs?

21. Warum erweckt der Bürgermeister in seiner Antwort auf die CDU-Anfrage den Eindruck, das TUS-Vereinsheim siehe einer Vermarktung des Grundstücks für Zwecke des „frei finanzierten Wohnungsbaus“ – so die Auskunft der Stadtverwaltung zu ihren Absichten im oben genannten Schreiben – nicht im Wege?

22. Will der Bürgermeister ernsthaft behaupten, sowohl die Stadt als auch ein potenzieller Erwerber des 5.000 Quadratmeter großen Grundstücks, auf dem die Fabricius-Sporthalle steht, hätten das dort vorhandene TUS-Vereinsheim für vereinbar mit der Frage 21 wiederzugegebenen Vermarktungsabsicht?

M.H. Günst
Udo Weinrich, „Bürgeraktion Hilden“